

**Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Karl Nolle  
SPD-Fraktion

**Parteispenden 1  
CDU- Hausverein Dresden  
(Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e.V)**

1.  
In welcher Höhe wurden durch den Freistaat Sachsen oder sonstige öffentliche Stellen seit 1993 an den Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e.V., Rähnitzgasse 10, 01097 Dresden, Zahlungen geleistet?
2.  
Wurde anlässlich der Betriebsprüfung durch das Finanzamt (vgl. "Die Dresdner Union", Februar 2001, Beitrag von Burkhard Hartung) auch die Gemeinnützigkeit des Vereins überprüft?
3.  
Welche Aktivitäten des Vereins (Datum und Art der jeweiligen Veranstaltung oder sonstigen Aktivität) rechtfertigt die Gemeinnützigkeit?
4.  
Erfolgten im Zusammenhang mit dem Verein mündliche oder schriftliche Berichte der Finanzverwaltung an die Oberfinanzdirektion oder das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (ggf. Datum, Aktenzeichen der Berichte)?
5.  
Erfolgten im Zusammenhang mit dem Verein Weisungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen oder der Oberfinanzdirektion, wenn ja, wann und welchen Inhalts?



Karl Nolle MdL

Dresden, den 5. Oktober 2001

Eingegangen am: 08.10.2001

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_



SÄCHSISCHES  
STAATSMINISTERIUM  
DER FINANZEN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN  
Postfach 100 948 • 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsidenten des  
Sächsischen Landtages  
Herrn Erich Iltgen, MdL  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 14. November 2001  
L/K-33-S 0171/H-6/7-56101

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, MdL, SPD-Fraktion**

**Drucksache: 3/5025**

**Thema: Parteispenden 1  
CDU-Hausverein Dresden,  
(Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e. V.)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o.g. Anfrage des Abgeordneten Nolle wie folgt:

- 1. In welcher Höhe wurden durch den Freistaat Sachsen oder sonstige öffentliche Stellen seit 1993 an den Förderverein und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e. V., Rähnitzgasse 10, 01097 Dresden, Zahlungen geleistet?**

Durch den Freistaat Sachsen sind, soweit in der zur Verfügung stehenden Zeit feststellbar, keine Zahlungen erfolgt.

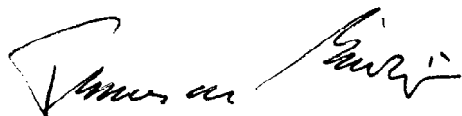
Was – wenn überhaupt – „sonstige öffentliche Stellen“ an Zahlungen geleistet haben sollten, lässt sich angesichts des nicht eingrenzenden Adressatenkreises nicht ermitteln. Im Übrigen wäre hierfür die Staatsregierung auch nicht zuständig.



2. Wurde anlässlich der Betriebsprüfung durch das Finanzamt (vgl. „Die Dresdner Union“, Februar 2001, Beitrag von Burkhard Hartung) auch die Gemeinnützigkeit des Vereins überprüft?
3. Welche Aktivitäten des Vereins (Datum und Art der jeweiligen Veranstaltung oder sonstigen Aktivität) rechtfertigt die Gemeinnützigkeit?
4. Erfolgte im Zusammenhang mit dem Verein mündliche oder schriftliche Berichte der Finanzverwaltung an die Oberfinanzdirektion oder das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (ggf. Datum, Aktenzeichen der Berichte)?
5. Erfolgte im Zusammenhang mit dem Verein Weisungen des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen oder der Oberfinanzdirektion, wenn ja, wann und welchen Inhalts?

Der Beantwortung der Fragen 2, 3, 4 und 5 steht § 30 Abgabenordnung entgegen. Erkenntnisse über die steuerliche Behandlung des Fördervereins und Freundeskreis Rähnitzgasse 10 e. V., die aus einem Besteuerungsverfahren herrühren, dürfen wegen des Steuergeheimnisses nicht offenbart werden. Angaben über die Art und den Umfang der Prüfungen durch das Finanzamt, die dabei erlangten Kenntnisse über die Tätigkeiten des Vereins können deshalb nicht gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas de Maizière